

A/BVG/123.30-01 Drucksache 21-9029
Datum 13.08.2020

## **Beschluss**

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung (§ 15 Absatz 3 BezVG)

## Gegen Falschparken am Elbstrand

Am vergangenen Wochenende wäre am Elbstrand in Rissen ein 19-jähriger Schwimmer beinahe tödlich verunglückt. Er konnte von einem vor Ort befindlichen Boot der DLRG kurzfristig gerettet werden.

Die Rettungskräfte der Feuerwehr konnten aufgrund von Falschparkern derweil das Rissener Elbufer nicht erreichen, auch der Rettungswagen mit der verunfallten Person konnte aufgrund von Falschparkern nur schwerlich in kürzester Zeit das Krankenhaus erreichen. Trotz breiter Berichterstattung dieses Ereignisses konnte an den darauffolgenden Tagen keine Verbesserung erkannt werden. Insbesondere der Zugang zum Unterfeuer mit der dortigen Slipanlage wurde und wird dauerhaft zugeparkt. Der Absperrpfosten, der den Zugang unterbinden soll, wurde vom Bezirksamt nach mehrmaligem Demontieren nicht wieder erneuert. Aufgrund des Entfalls der gastronomischen Nutzung bei der WC-Anlage sollte mittlerweile eigentlich kein regelhafter Verkehr auf der Fläche stattfinden. Von daher ist es nun mehr als sinnvoll, die ursprüngliche Abpollerung zu rekonstruieren.

- 1. Vor diesem Hintergrund wird das Bezirksamt gemäß § 19 BezVG aufgefordert, kurzfristig für eine funktionierende Absicherung der Feuerwehrzufahrt zum Unterfeuer Wittenbergen zu sorgen.
- 2. Weiterhin wird die Behörde für Inneres und Sport gemäß § 27 BezVG aufgefordert, durch konsequentes Abschleppen von Falschparkern die Befahrbarkeit der Rettungswege zum Elbstrand sicherzustellen.
- 3. Zusätzlich werden die zuständigen Stellen aufgefordert, durch Schließung und Besetzung der Absperrelemente die Zufahrten zum Mühlenberg, an der Blankeneser Hauptstraße zum Strandweg sowie zum Falkensteiner Weg frei zu halten.